

Weiterbildungsstipendium

Mit Weiterbildung zum Erfolg!

Das Weiterbildungsstipendium - ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) - fördert die berufliche Qualifizierung im Anschluss an den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung.

Für die Durchführung des Weiterbildungsstipendiums für Absolventinnen und Absolventen im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/in aus Baden-Württemberg ist das Regierungspräsidium Tübingen landesweit zuständig.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich junge Berufstätige,

- die ihre Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/in mit der Durchschnittsnote 1,9 oder besser abgeschlossen haben oder 87 Punkte nachweisen können **oder**
- Platz 1 - 3 bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb belegt haben **oder**
- die ihre besondere Qualifikation durch einen begründeten Vorschlag ihres Arbeitgebers oder der Berufsschule nachweisen können.

Die Aufnahme ist bis zum Alter von 24 Jahren möglich. Durch Berücksichtigung eines Freiwilligendienstes, von Elternzeit u.a. kann die Aufnahme auch bis zu drei Jahre später erfolgen. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie eines dieser Kriterien erfüllen, garantiert Ihnen dies nicht automatisch die Aufnahme in das Weiterbildungsstipendium. In der Regel liegen mehr Bewerbungen vor, als Stipendienplätze zur Verfügung stehen. Es entscheidet dann ein Auswahlverfahren.

Was wird gefördert?

- Lehrgänge für fachbezogene berufliche Qualifikationen
- Vorbereitungskurse auf Prüfungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung, z. B. Meister/-in, Techniker/-in, Betriebswirt/-in, Fachwirt/-in, Fachkaufmann/Fachkauffrau
- Seminare zum Erwerb fachübergreifender und sozialer Kompetenzen, z. B. Fremdsprachen
- IT-Themen, Qualitätsmanagement, Konfliktmanagement
- berufsbegleitende Studiengänge, die auf der Ausbildung oder der Berufstätigkeit aufbauen

Es gibt eine Vielzahl von Angeboten der verschiedensten Veranstalter. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten wählen ihre Maßnahmen selbst aus. Über die Förderfähigkeit entscheidet das Regierungspräsidium Tübingen.

Wie hoch und wie lange wird gefördert?

Über drei Jahre hinweg kann ein Zuschuss von insgesamt 8.100 EUR für die Finanzierung berufsbegleitender Weiterbildungen gezahlt werden. Es ist ein Eigenanteil an den Kosten von 10 % pro Weiterbildung vom Stipendiaten selbst zu tragen.

Aufnahmetermin

Der Bewerbungsschluss für die Begabtenförderung ist der 31. Oktober eines Jahres. Bitte beachten Sie, dass dem Regierungspräsidium Tübingen bis zu diesem Datum Ihr Antrag vorliegen muss, da sonst eine Aufnahme im aktuellen Jahr ausgeschlossen ist.

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie beim Regierungspräsidium Tübingen.

Weitere Informationen im Internet finden Sie unter www.weiterbildungsstipendium.de.

Ansprechpartnerinnen:

Rebecca Huber: 07071 757-3324, E-Mail: rebecca.huber@rpt.bwl.de

Sabine Keller-Epple, Telefon: 07071 757-3675, E-Mail: sabine.keller-epple@rpt.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen
Ref. 31 - Recht und Verwaltung, Bildung
Konrad-Adenauer-Str. 20
72072 Tübingen